

vorstehenden Säugern der damit verknüpften Abhängigkeiten... Die Cholera ist eine ansteckende Krankheit...

Die übertriebene Auswanderung aus dem Deutschen Reich... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Zur Choleraepidemie

- 1) Klimatisch. Man misst einen Aiter... 2) Chlorat. Derselbe ist nur in sich bereitetem... 3) Salzsaures (Schmierleiste) Säuern... 4) Korollarische Säuern...

Alle flüssigen Abgänge der Choleraerkrankten müssen... Die Choleraepidemie ist eine ansteckende Krankheit...

Aus aller Welt

— Hamburg, 1. September. (Cholera.) Nach dem... — Venedig, 1. September. (Cholera.) Nach dem... — Japan, 1. September. (Cholera.) Nach dem...

Cholera an vernetzt gewesen. Die Stimmung unter der... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Kreis Egerberg, 27. August. (Ein Eisenbahnfall)... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Paris, 1. September. (Nachricht aus Moskau)... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Bildung

— Rom, 26. August. (Nachricht aus Rom)... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Der Stundbucher in fremdlandischen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Unter dem Titel 'Die Cholera'... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Wesens kommende Gesichtspunkt des Reichs... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Dochthun, Mandanten, getehrte Gelehrten... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Hällische Volksnachrichten vom 1. September... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Der Bürgerverein für südliche Interessen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

— Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Genau... Die Choleraepidemie hat sich in ihren Verhältnissen geändert...

Dieses Blatt wird in den, die Stationen Bitterfeld, Cönnern, Cöthen, Corbetta, Eilenburg und Eisleben, in der Richtung nach Halle passirenden Personenzügen vertheilt.

Da wir uns entschlossen haben, unsere hiesige Filiale zum 1. Oktober cr. aufzulösen, so eröffnen wir Donnerstag, den 1. September einen



Ausverkauf

unserer sämmtlichen Bestände in

Sonnen- und Regen-Schirmen.

Es wird hierdurch dem verehrten Publikum Gelegenheit geboten, Sonnen- und Regenschirme zu noch nie dagewesenen Preisen zu kaufen. Sämmtliche Schirme sind enorm billig ausgezeichnet, z. B.:

Gloria-Regenschirme 1,50. Gloria-Regenschirme mit feinen gemalten Griffen 2,00. Aecht Gloria Prima Wolle u. Seide 3,50 u. Sonnenschirme $\frac{1}{2}$ und die Hälfte der früheren Preise.

Unsere Lokalitäten sind vom 1. Oktober zu vermieten. Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen. [14612]

Königsberger Schirm-Fabrik

Rabow & Freudenberg,

Gr. Ulrichstraße 49.

Halle a. S.

Gr. Ulrichstraße 49.

Kunstgewerbe-Ausstellung,

Halle a. S., Poststr. 11.

Täglich geöffnet von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr. Eintrittspreis 50 Pfg. Mittwochs und Sonntags Nachm. 30 Pfg. [14586]

Monstre-Concert.

Bad-Wittekind.

Freitag, den 2. September, Nachmittags 4 Uhr

Gr. Extra-Militär-Concert,

ausgeführt von den 84 Mann starken Kapellen der

14. Infanterie-Brigade, 2. Magdeb. Inf.-Reg. No. 27 u. Anhaltischen Inf.-Reg. No. 93

unter persönl. Leitung ihrer Musikdirectoren Herren **Wellmann u. Gerlach** zur Aufführung gelangt zur Erinnerung an die Schlacht v. Sedan u. A. das

grosse Schlachten-Potpourri von Saro.

Billetts im Vorverkauf à 40 Pfg. in den Cigarrenhandlungen der Herren **Reed, Reyschewitzke und Steinbröcker & Jasper** am Markt und alle Ehrenwende. Entree an der Kasse 50 Pfg. [14593]

Carl Rohde.

Prinz Carl.

Freitag, den 2. September, zur Sedanfeier grosses patriotisches

Extra Militär-Concert

der neuen Kapelle des Inf.-Regts. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (11. Königl.) No. 27 unter Leitung ihres Directors Herrn **Gesmann**.

Mit zur Aufführung gelangt:

Erinnerung an die Kriegsjahre 1870-71, [14613]

grosses militärisches Tongemälde mit

Schlachtenmusik von Saro.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pfg.

„Haase's Bellevue“

Uudenstraße 17.

Freitag, den 2. September, Abends 8 Uhr

zur Feier des Tages der Schlacht bei Sedan

Gr. Extra-Militär-Concert

der Kapelle des Herzogl. Kubalt. Inf.-Reg. No. 93.

Militärische Nacht, benageliche Behandlung des neuen Einbliffments.

Entree 40 Pfg. Billets im Vorverkauf 25 Pfg. sind bei den Herren **Steinbrecher & Jasper, Max Müller, Rammigströbe, Kaufmann**

Rühlmann, Königsploh und Haase's Bellevue zu haben.

(Bei ungenügender Bitterung findet das Concert im Saale statt.) [14603]

P. Haase, Dirigent.

H. Barth's Bade-Anstalt

„Zur Flora“.

Temperatur: 17 Grad Reaumur.

Geöffnet von Morgens 5 $\frac{1}{2}$ bis Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Schluss der Saison 15. September.

Concordia-Theater.

Seite, Donnerstag, d. 1. Sept.

Mariaus.

Im Restaurant:

Frei-Concert.

Von der Reise zurück.

Dr. A. Fischer,

Poststrasse.

Von der Reise zurück

Gabriele Schiefer,

Gesanglehrerin, [14568]

Kl. Ulrichstr. 16.

Anmeldung neuer Schüler

von 12-1 und 3-4.

Himbeersaft

frisch von der Presse

nur noch einen Tag

empfehlen

Otto Thieme,

Geiststraße 13.

Boonekamp

of Maagbitter,

Aromatische,

Angostura-Bitter,

Pepsin-Magen-Bitter,

Stonsdorfer,

Danz. bitter Pomeranzen,

Bielefelder Tropfen,

und viele andere Sorten deutsche

und ausländische Minerz.

Becht Franz, Cognac's

die Flasche von 3,50 an bis zu

den feinsten Marken.

Witten Stofertorn

aus d. Klosterbrennerei i. Walle-

rich bei Nordhausen,

die Literflasche zu 1,50,

empfehlen

Gleim & Windmüller,

95,96 Leipz.-Str. 95,96,

Jermsbröcker 534.



Rabeninsel.

Freitag, den 2ten September

zur Feier der Schlacht bei Sedan

großes Land- u. Wasserfeuerwerk.

Gesellschaftstag. [14585]

Ausfall der Sedanfeier.

Die Volksfeierordnung vom 30. Aug. zwingt uns, auf die Feier des Sedanfestes zu verzichten. [14585]

Zur Ansicht zur Feier des

Sedanfestes in Halle a. S.

Feinere Schreibwaaren,

Papier-Ausstattungen u. feinere Lederwaaren

empfehlen in gediegener Auswahl [14576]

Aug. Weddy, Leipzigerstr. 23.



Blumen-geschäft

von **Gswald Lange,**

im Neubau der Kreuzfisch-

Lebenüberlebens-

Altens-Bereitheit

(Alle Fremende 4)

empfehlen

die reichhaltigsten

Bündelchen von

lebenden Blumen,

sonne eine reiche Auswahl v. b.

blühenden Topfblüthen.

Erstaunliche Erfolge

erzielt man mit **Karl Koch's** berühmte

Nährzwieback.

Derselbe liefert den Kindern gelindes Blut,

starken Knochenbau u. schützt vor den Kinder-

krankheiten. In Packeten zu 10, 20, 30 u.

60 Pfg. in [14577]

Karl Koch's

Fabrik hygienisch. Nährmittel,

Deutzenstraße 1,

und den bekannten Verkaufsstellen.



Zur Saat

Bestenfalls in bester Qualität: **Probsteier Saatroggen** (1000 kg. zu 200.-, 100 kg. zu 21.-), **Square head Weizen** (1000 kg. zu 22.-, 100 kg. zu 23.-). Bei Entnahme anderer Sorten tritt Preisermäßigung ein. **amt. Handelsrichter, Hof-, Telegraphen- u. Eisenbahnstation. A. Dietrich.**

Frisch gebr. Bau- & Düngekalk **R. Schrader, Halle a. S., Marienstr. 23, Schillerstraße 17.**

Bekanntmachung.

Zur Abwehr der Choleraepidemie wird die Bürgerchaft davor gewarnt, unweises Obst, in welcher Form es auch sei, zu genießen, und gleichzeitig angefordert, ihre Sauberehaltungsmitglieder, Zöglinge u. von dem Genuss solchen Obstes abzuhalten. Gleichzeitig werden die Verkäufer von dem Verkauf solchen Obstes mit dem Hinweis gewarnt, daß der Genuss desselben geeignet ist, die menschliche Gesundheit zu schädigen, die Zuwiderhandlungen aber der Beschlagnahme und Vernichtung des unweises Obstes ihre Bekräftigung auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmitteln v. vom 14. Mai 1879 zu gewärtigen haben. Halle a. S., den 30. August 1892. Die Polizei-Verwaltung, von Dolly.

Bekanntmachung.

Wiewohl das städtische Wasserwerk trotz der anderwärts üblichen und dadurch geteigerten Wasserverbrauchs noch immer allen Anforderungen entspricht, so ist doch die Verknappung nicht völlig ausgeschlossen, daß bei längerer Dauer der trockenen Witterung eine Abnahme der Wasserzufuhr eintreten, die bei der jetzt bestehenden Wasser-Verknappung von verhängnisvollen Folgen sein könnte. In die Verknappung trüben wir daher das Gelingen, sich jedes verwerflichen Wasserverbrauchs zu enthalten, insbesondere die Verwendung der Gärten nach Möglichkeit einzuschränken, Springbrunnen und Wasserzweigen aber vollständig außer Betrieb zu setzen. Halle a. S., den 30. August 1892. Der Magistrat, Staudt.

Ausschreibung.

Die Pfahlerstellung der Straße A. zwischen Grune- und Breitenstraße soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis **Montag, den 5. September, Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen und die Bedingungenentwürfe entnommen werden können. Halle a. S., den 30. August 1892. Der Stadtbauamt, (bes.) Hobauert.

Ausschreibung.

Die Wasserarbeiten zum Neubau der Hofschule am Döllbergweg sollen im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis **Samstag, den 5. September, Vormittags 10 Uhr** auf dem Stadtbauamt einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenentwürfe entnommen werden können. Halle a. S., den 30. August 1892. Der Stadtbauamt, (bes.) Hobauert.

Sonnabend, den 5. September, trifft eine sehr große Auswahl der besten belgischen Arbeitspferde



Bei mir ein **Wilhelm Trautmann, Querfurt.**

Fahrplan

gültig vom 1. Mai 1892.

Nachfahr von Halle a. S. nach:

Magdeburg:	6.45 (b. Götzen) - 7.15 (b. M.) - 9.52 (b. Götzen).
Leipzig:	4.31 (b. Götzen) - 11.40 (b. M.) - 1.31 (b. Götzen) - 2.02 (b. M.) - 3.33 (b. Götzen) - 4.04 (b. M.) - 5.35 (b. Götzen) - 6.06 (b. M.) - 7.37 (b. Götzen) - 8.08 (b. M.) - 9.39 (b. Götzen) - 10.10 (b. M.) - 11.41 (b. Götzen) - 12.12 (b. M.) - 1.43 (b. Götzen) - 2.14 (b. M.) - 3.45 (b. Götzen) - 4.16 (b. M.) - 5.47 (b. Götzen) - 6.18 (b. M.) - 7.49 (b. Götzen) - 8.20 (b. M.) - 9.51 (b. Götzen) - 10.22 (b. M.) - 11.53 (b. Götzen) - 12.24 (b. M.) - 1.55 (b. Götzen) - 2.26 (b. M.) - 3.57 (b. Götzen) - 4.28 (b. M.) - 5.59 (b. Götzen) - 6.30 (b. M.) - 8.01 (b. Götzen) - 8.32 (b. M.) - 10.03 (b. Götzen) - 10.34 (b. M.) - 12.05 (b. Götzen) - 12.36 (b. M.) - 1.07 (b. Götzen) - 1.38 (b. Götzen) - 3.09 (b. Götzen) - 3.40 (b. M.) - 5.11 (b. Götzen) - 5.42 (b. M.) - 7.13 (b. Götzen) - 7.44 (b. M.) - 9.15 (b. Götzen) - 9.46 (b. M.) - 11.17 (b. Götzen) - 11.48 (b. M.) - 13.19 (b. Götzen) - 13.50 (b. M.) - 15.21 (b. Götzen) - 15.52 (b. M.) - 17.23 (b. Götzen) - 17.54 (b. M.) - 19.25 (b. Götzen) - 19.56 (b. M.) - 21.27 (b. Götzen) - 21.58 (b. M.) - 23.29 (b. Götzen) - 24.00 (b. M.) - 25.31 (b. Götzen) - 26.02 (b. M.) - 27.33 (b. Götzen) - 28.04 (b. M.) - 29.35 (b. Götzen) - 30.06 (b. M.) - 31.37 (b. Götzen) - 32.08 (b. M.) - 33.39 (b. Götzen) - 34.10 (b. M.) - 35.41 (b. Götzen) - 36.12 (b. M.) - 37.43 (b. Götzen) - 38.14 (b. M.) - 39.45 (b. Götzen) - 40.16 (b. M.) - 41.47 (b. Götzen) - 42.18 (b. M.) - 43.49 (b. Götzen) - 44.20 (b. M.) - 45.51 (b. Götzen) - 46.22 (b. M.) - 47.53 (b. Götzen) - 48.24 (b. M.) - 49.55 (b. Götzen) - 50.26 (b. M.) - 51.57 (b. Götzen) - 52.28 (b. M.) - 53.59 (b. Götzen) - 54.30 (b. M.) - 56.01 (b. Götzen) - 56.32 (b. M.) - 58.03 (b. Götzen) - 58.34 (b. M.) - 60.05 (b. Götzen) - 60.36 (b. M.) - 62.07 (b. Götzen) - 62.38 (b. M.) - 64.09 (b. Götzen) - 64.40 (b. M.) - 66.11 (b. Götzen) - 66.42 (b. M.) - 68.13 (b. Götzen) - 68.44 (b. M.) - 70.15 (b. Götzen) - 70.46 (b. M.) - 72.17 (b. Götzen) - 72.48 (b. M.) - 74.19 (b. Götzen) - 74.50 (b. M.) - 76.21 (b. Götzen) - 76.52 (b. M.) - 78.23 (b. Götzen) - 78.54 (b. M.) - 80.25 (b. Götzen) - 80.56 (b. M.) - 82.27 (b. Götzen) - 82.58 (b. M.) - 84.29 (b. Götzen) - 85.00 (b. M.) - 86.31 (b. Götzen) - 87.02 (b. M.) - 88.33 (b. Götzen) - 89.04 (b. M.) - 90.35 (b. Götzen) - 91.06 (b. M.) - 92.37 (b. Götzen) - 93.08 (b. M.) - 94.39 (b. Götzen) - 95.10 (b. M.) - 96.41 (b. Götzen) - 97.12 (b. M.) - 98.43 (b. Götzen) - 99.14 (b. M.) - 100.45 (b. Götzen) - 101.16 (b. M.) - 102.47 (b. Götzen) - 103.18 (b. M.) - 104.49 (b. Götzen) - 105.20 (b. M.) - 106.51 (b. Götzen) - 107.22 (b. M.) - 108.53 (b. Götzen) - 109.24 (b. M.) - 110.55 (b. Götzen) - 111.26 (b. M.) - 112.57 (b. Götzen) - 113.28 (b. M.) - 114.59 (b. Götzen) - 115.30 (b. M.) - 117.01 (b. Götzen) - 117.32 (b. M.) - 119.03 (b. Götzen) - 119.34 (b. M.) - 121.05 (b. Götzen) - 121.36 (b. M.) - 123.07 (b. Götzen) - 123.38 (b. M.) - 125.09 (b. Götzen) - 125.40 (b. M.) - 127.11 (b. Götzen) - 127.42 (b. M.) - 129.13 (b. Götzen) - 129.44 (b. M.) - 131.15 (b. Götzen) - 131.46 (b. M.) - 133.17 (b. Götzen) - 133.48 (b. M.) - 135.19 (b. Götzen) - 135.50 (b. M.) - 137.21 (b. Götzen) - 137.52 (b. M.) - 139.23 (b. Götzen) - 139.54 (b. M.) - 141.25 (b. Götzen) - 141.56 (b. M.) - 143.27 (b. Götzen) - 143.58 (b. M.) - 145.29 (b. Götzen) - 146.00 (b. M.) - 147.31 (b. Götzen) - 148.02 (b. M.) - 149.33 (b. Götzen) - 150.04 (b. M.) - 151.35 (b. Götzen) - 152.06 (b. M.) - 153.37 (b. Götzen) - 154.08 (b. M.) - 155.39 (b. Götzen) - 156.10 (b. M.) - 157.41 (b. Götzen) - 158.12 (b. M.) - 159.43 (b. Götzen) - 160.14 (b. M.) - 161.45 (b. Götzen) - 162.16 (b. M.) - 163.47 (b. Götzen) - 164.18 (b. M.) - 165.49 (b. Götzen) - 166.20 (b. M.) - 167.51 (b. Götzen) - 168.22 (b. M.) - 169.53 (b. Götzen) - 170.24 (b. M.) - 171.55 (b. Götzen) - 172.26 (b. M.) - 173.57 (b. Götzen) - 174.28 (b. M.) - 175.59 (b. Götzen) - 176.30 (b. M.) - 178.01 (b. Götzen) - 178.32 (b. M.) - 180.03 (b. Götzen) - 180.34 (b. M.) - 182.05 (b. Götzen) - 182.36 (b. M.) - 184.07 (b. Götzen) - 184.38 (b. M.) - 186.09 (b. Götzen) - 186.40 (b. M.) - 188.11 (b. Götzen) - 188.42 (b. M.) - 190.13 (b. Götzen) - 190.44 (b. M.) - 192.15 (b. Götzen) - 192.46 (b. M.) - 194.17 (b. Götzen) - 194.48 (b. M.) - 196.19 (b. Götzen) - 196.50 (b. M.) - 198.21 (b. Götzen) - 198.52 (b. M.) - 200.23 (b. Götzen) - 200.54 (b. M.) - 202.25 (b. Götzen) - 202.56 (b. M.) - 204.27 (b. Götzen) - 204.58 (b. M.) - 206.29 (b. Götzen) - 207.00 (b. M.) - 208.31 (b. Götzen) - 209.02 (b. M.) - 210.33 (b. Götzen) - 211.04 (b. M.) - 212.35 (b. Götzen) - 213.06 (b. M.) - 214.37 (b. Götzen) - 215.08 (b. M.) - 216.39 (b. Götzen) - 217.10 (b. M.) - 218.41 (b. Götzen) - 219.12 (b. M.) - 220.43 (b. Götzen) - 221.14 (b. M.) - 222.45 (b. Götzen) - 223.16 (b. M.) - 224.47 (b. Götzen) - 225.18 (b. M.) - 226.49 (b. Götzen) - 227.20 (b. M.) - 228.51 (b. Götzen) - 229.22 (b. M.) - 230.53 (b. Götzen) - 231.24 (b. M.) - 232.55 (b. Götzen) - 233.26 (b. M.) - 234.57 (b. Götzen) - 235.28 (b. M.) - 236.59 (b. Götzen) - 237.30 (b. M.) - 239.01 (b. Götzen) - 239.32 (b. M.) - 241.03 (b. Götzen) - 241.34 (b. M.) - 243.05 (b. Götzen) - 243.36 (b. M.) - 245.07 (b. Götzen) - 245.38 (b. M.) - 247.09 (b. Götzen) - 247.40 (b. M.) - 249.11 (b. Götzen) - 249.42 (b. M.) - 251.13 (b. Götzen) - 251.44 (b. M.) - 253.15 (b. Götzen) - 253.46 (b. M.) - 255.17 (b. Götzen) - 255.48 (b. M.) - 257.19 (b. Götzen) - 257.50 (b. M.) - 259.21 (b. Götzen) - 259.52 (b. M.) - 261.23 (b. Götzen) - 261.54 (b. M.) - 263.25 (b. Götzen) - 263.56 (b. M.) - 265.27 (b. Götzen) - 265.58 (b. M.) - 267.29 (b. Götzen) - 268.00 (b. M.) - 269.31 (b. Götzen) - 269.62 (b. M.) - 271.33 (b. Götzen) - 271.64 (b. M.) - 273.35 (b. Götzen) - 273.66 (b. M.) - 275.37 (b. Götzen) - 275.68 (b. M.) - 277.39 (b. Götzen) - 277.70 (b. M.) - 279.41 (b. Götzen) - 279.72 (b. M.) - 281.43 (b. Götzen) - 281.74 (b. M.) - 283.45 (b. Götzen) - 283.76 (b. M.) - 285.47 (b. Götzen) - 285.78 (b. M.) - 287.49 (b. Götzen) - 287.80 (b. M.) - 289.51 (b. Götzen) - 290.22 (b. M.) - 291.53 (b. Götzen) - 292.24 (b. M.) - 293.55 (b. Götzen) - 294.26 (b. M.) - 295.57 (b. Götzen) - 296.28 (b. M.) - 297.59 (b. Götzen) - 298.30 (b. M.) - 300.01 (b. Götzen) - 300.32 (b. M.) - 302.03 (b. Götzen) - 302.34 (b. M.) - 304.05 (b. Götzen) - 304.36 (b. M.) - 306.07 (b. Götzen) - 306.38 (b. M.) - 308.09 (b. Götzen) - 308.40 (b. M.) - 310.11 (b. Götzen) - 310.42 (b. M.) - 312.13 (b. Götzen) - 312.44 (b. M.) - 314.15 (b. Götzen) - 314.46 (b. M.) - 316.17 (b. Götzen) - 316.48 (b. M.) - 318.19 (b. Götzen) - 318.50 (b. M.) - 320.21 (b. Götzen) - 320.52 (b. M.) - 322.23 (b. Götzen) - 322.54 (b. M.) - 324.25 (b. Götzen) - 324.56 (b. M.) - 326.27 (b. Götzen) - 326.58 (b. M.) - 328.29 (b. Götzen) - 328.60 (b. M.) - 330.31 (b. Götzen) - 330.62 (b. M.) - 332.33 (b. Götzen) - 332.64 (b. M.) - 334.35 (b. Götzen) - 334.66 (b. M.) - 336.37 (b. Götzen) - 336.68 (b. M.) - 338.39 (b. Götzen) - 338.70 (b. M.) - 340.41 (b. Götzen) - 340.72 (b. M.) - 342.43 (b. Götzen) - 342.74 (b. M.) - 344.45 (b. Götzen) - 344.76 (b. M.) - 346.47 (b. Götzen) - 346.78 (b. M.) - 348.49 (b. Götzen) - 348.80 (b. M.) - 350.51 (b. Götzen) - 351.22 (b. M.) - 352.53 (b. Götzen) - 353.24 (b. M.) - 354.55 (b. Götzen) - 355.26 (b. M.) - 356.57 (b. Götzen) - 357.28 (b. M.) - 358.59 (b. Götzen) - 359.30 (b. M.) - 360.61 (b. Götzen) - 360.92 (b. M.) - 362.63 (b. Götzen) - 362.94 (b. M.) - 364.65 (b. Götzen) - 364.96 (b. M.) - 366.67 (b. Götzen) - 366.98 (b. M.) - 368.69 (b. Götzen) - 369.00 (b. M.) - 370.71 (b. Götzen) - 371.02 (b. M.) - 372.73 (b. Götzen) - 373.04 (b. M.) - 374.75 (b. Götzen) - 375.06 (b. M.) - 376.77 (b. Götzen) - 377.08 (b. M.) - 378.79 (b. Götzen) - 379.10 (b. M.) - 380.81 (b. Götzen) - 381.12 (b. M.) - 382.83 (b. Götzen) - 383.14 (b. M.) - 384.85 (b. Götzen) - 385.16 (b. M.) - 386.87 (b. Götzen) - 387.18 (b. M.) - 388.89 (b. Götzen) - 389.20 (b. M.) - 390.91 (b. Götzen) - 391.22 (b. M.) - 392.93 (b. Götzen) - 393.24 (b. M.) - 394.95 (b. Götzen) - 395.26 (b. M.) - 396.97 (b. Götzen) - 397.28 (b. M.) - 398.99 (b. Götzen) - 399.30 (b. M.) - 400.01 (b. Götzen) - 400.32 (b. M.) - 401.03 (b. Götzen) - 401.34 (b. M.) - 402.05 (b. Götzen) - 402.36 (b. M.) - 403.07 (b. Götzen) - 403.38 (b. M.) - 404.09 (b. Götzen) - 404.40 (b. M.) - 405.11 (b. Götzen) - 405.42 (b. M.) - 406.13 (b. Götzen) - 406.44 (b. M.) - 407.15 (b. Götzen) - 407.46 (b. M.) - 408.17 (b. Götzen) - 408.48 (b. M.) - 409.19 (b. Götzen) - 409.50 (b. M.) - 410.21 (b. Götzen) - 410.52 (b. M.) - 411.23 (b. Götzen) - 411.54 (b. M.) - 412.25 (b. Götzen) - 412.56 (b. M.) - 413.27 (b. Götzen) - 413.58 (b. M.) - 414.29 (b. Götzen) - 414.60 (b. M.) - 415.31 (b. Götzen) - 415.62 (b. M.) - 416.33 (b. Götzen) - 416.64 (b. M.) - 417.35 (b. Götzen) - 417.66 (b. M.) - 418.37 (b. Götzen) - 418.68 (b. M.) - 419.39 (b. Götzen) - 419.70 (b. M.) - 420.41 (b. Götzen) - 420.72 (b. M.) - 421.43 (b. Götzen) - 421.74 (b. M.) - 422.45 (b. Götzen) - 422.76 (b. M.) - 423.47 (b. Götzen) - 423.78 (b. M.) - 424.49 (b. Götzen) - 424.80 (b. M.) - 425.51 (b. Götzen) - 425.82 (b. M.) - 426.53 (b. Götzen) - 426.84 (b. M.) - 427.55 (b. Götzen) - 427.86 (b. M.) - 428.57 (b. Götzen) - 428.88 (b. M.) - 429.59 (b. Götzen) - 429.90 (b. M.) - 430.01 (b. Götzen) - 430.32 (b. M.) - 431.03 (b. Götzen) - 431.34 (b. M.) - 432.05 (b. Götzen) - 432.36 (b. M.) - 433.07 (b. Götzen) - 433.38 (b. M.) - 434.09 (b. Götzen) - 434.40 (b. M.) - 435.11 (b. Götzen) - 435.42 (b. M.) - 436.13 (b. Götzen) - 436.44 (b. M.) - 437.15 (b. Götzen) - 437.46 (b. M.) - 438.17 (b. Götzen) - 438.48 (b. M.) - 439.19 (b. Götzen) - 439.50 (b. M.) - 440.21 (b. Götzen) - 440.52 (b. M.) - 441.23 (b. Götzen) - 441.54 (b. M.) - 442.25 (b. Götzen) - 442.56 (b. M.) - 443.27 (b. Götzen) - 443.58 (b. M.) - 444.29 (b. Götzen) - 444.60 (b. M.) - 445.31 (b. Götzen) - 445.62 (b. M.) - 446.33 (b. Götzen) - 446.64 (b. M.) - 447.35 (b. Götzen) - 447.66 (b. M.) - 448.37 (b. Götzen) - 448.68 (b. M.) - 449.39 (b. Götzen) - 449.70 (b. M.) - 450.41 (b. Götzen) - 450.72 (b. M.) - 451.43 (b. Götzen) - 451.74 (b. M.) - 452.45 (b. Götzen) - 452.76 (b. M.) - 453.47 (b. Götzen) - 453.78 (b. M.) - 454.49 (b. Götzen) - 454.80 (b. M.) - 455.51 (b. Götzen) - 455.82 (b. M.) - 456.53 (b. Götzen) - 456.84 (b. M.) - 457.55 (b. Götzen) - 457.86 (b. M.) - 458.57 (b. Götzen) - 458.88 (b. M.) - 459.59 (b. Götzen) - 459.90 (b. M.) - 460.01 (b. Götzen) - 460.32 (b. M.) - 461.03 (b. Götzen) - 461.34 (b. M.) - 462.05 (b. Götzen) - 462.36 (b. M.) - 463.07 (b. Götzen) - 463.38 (b. M.) - 464.09 (b. Götzen) - 464.40 (b. M.) - 465.11 (b. Götzen) - 465.42 (b. M.) - 466.13 (b. Götzen) - 466.44 (b. M.) - 467.15 (b. Götzen) - 467.46 (b. M.) - 468.17 (b. Götzen) - 468.48 (b. M.) - 469.19 (b. Götzen) - 469.50 (b. M.) - 470.21 (b. Götzen) - 470.52 (b. M.) - 471.23 (b. Götzen) - 471.54 (b. M.) - 472.25 (b. Götzen) - 472.56 (b. M.) - 473.27 (b. Götzen) - 473.58 (b. M.) - 474.29 (b. Götzen) - 474.60 (b. M.) - 475.31 (b. Götzen) - 475.62 (b. M.) - 476.33 (b. Götzen) - 476.64 (b. M.) - 477.35 (b. Götzen) - 477.66 (b. M.) - 478.37 (b. Götzen) - 478.68 (b. M.) - 479.39 (b. Götzen) - 479.70 (b. M.) - 480.41 (b. Götzen) - 480.72 (b. M.) - 481.43 (b. Götzen) - 481.74 (b. M.) - 482.45 (b. Götzen) - 482.76 (b. M.) - 483.47 (b. Götzen) - 483.78 (b. M.) - 484.49 (b. Götzen) - 484.80 (b. M.) - 485.51 (b. Götzen) - 485.82 (b. M.) - 486.53 (b. Götzen) - 486.84 (b. M.) - 487.55 (b. Götzen) - 487.86 (b. M.) - 488.57 (b. Götzen) - 488.88 (b. M.) - 489.59 (b. Götzen) - 489.90 (b. M.) - 490.01 (b. Götzen) - 490.32 (b. M.) - 491.03 (b. Götzen) - 491.34 (b. M.) - 492.05 (b. Götzen) - 492.36 (b. M.) - 493.07 (b. Götzen) - 493.38 (b. M.) - 494.09 (b. Götzen) - 494.40 (b. M.) - 495.11 (b. Götzen) - 495.42 (b. M.) - 496.13 (b. Götzen) - 496.44 (b. M.) - 497.15 (b. Götzen) - 497.46 (b. M.) - 498.17 (b. Götzen) - 498.48 (b. M.) - 499.19 (b. Götzen) - 499.50 (b. M.) - 500.21 (b. Götzen) - 500.52 (b. M.) - 501.23 (b. Götzen) - 501.54 (b. M.) - 502.25 (b. Götzen) - 502.56 (b. M.) - 503.27 (b. Götzen) - 503.58 (b. M.) - 504.29 (b. Götzen) - 504.60 (b. M.) - 505.31 (b. Götzen) - 505.62 (b. M.) - 506.33 (b. Götzen) - 506.64 (b. M.) - 507.35 (b. Götzen) - 507.66 (b. M.) - 508.37 (b. Götzen) - 508.68 (b. M.) - 509.39 (b. Götzen) - 509.70 (b. M.) - 510.41 (b. Götzen) - 510.72 (b. M.) - 511.43 (b. Götzen) - 511.74 (b. M.) - 512.45 (b. Götzen) - 512.76 (b. M.) - 513.47 (b. Götzen) - 513.78 (b. M.) - 514.49 (b. Götzen) - 514.80 (b. M.) - 515.51 (b. Götzen) - 515.82 (b. M.) - 516.53 (b. Götzen) - 516.84 (b. M.) - 517.55 (b. Götzen) - 517.86 (b. M.) - 518.57 (b. Götzen) - 518.88 (b. M.) - 519.59 (b. Götzen) - 519.90 (b. M.) - 520.01 (b. Götzen) - 520.32 (b. M.) - 521.03 (b. Götzen) - 521.34 (b. M.) - 522.05 (b. Götzen) - 522.36 (b. M.) - 523.07 (b. Götzen) - 523.38 (b. M.) - 524.09 (b. Götzen) - 524.40 (b. M.) - 525.11 (b. Götzen) - 525.42 (b. M.) - 526.13 (b. Götzen) - 526.44 (b. M.) - 527.15 (b. Götzen) - 527.46 (b. M.) - 528.17 (b. Götzen) - 528.48 (b. M.) - 529.19 (b. Götzen) - 529.50 (b. M.) - 530.21 (b. Götzen) - 530.52 (b. M.) - 531.23 (b. Götzen) - 531.54 (b. M.) - 532.25 (b. Götzen) - 532.56 (b. M.) - 533.27 (b. Götzen) - 533.58 (b. M.) - 534.29 (b. Götzen) - 534.60 (b. M.) - 535.31 (b. Götzen) - 535.62 (b. M.) - 536.33 (b. Götzen) - 536.64 (b. M.) - 537.35 (b. Götzen) - 537.66 (b. M.) - 538.37 (b. Götzen) - 538.68 (b. M.) - 539.39 (b. Götzen) - 539.70 (b. M.) - 540.41 (b. Götzen) - 540.72 (b. M.) - 541.43 (b. Götzen) - 541.74 (b. M.) - 542.45 (b. Götzen) - 542.76 (b. M.) - 543.47 (b. Götzen) - 543.78 (b. M.) - 544.49 (b. Götzen) - 544.80 (b. M.) - 545.51 (b. Götzen) - 545.82 (b. M.) - 546.53 (b. Götzen) - 546.84 (b. M.) - 547.55 (b. Götzen) - 547.86 (b. M.) - 548.57 (b. Götzen) - 548.88 (b. M.) - 549.59 (b. Götzen) - 549.90 (b. M.) - 550.01 (b. Götzen) - 550.32 (b. M.) - 551.03 (b. Götzen) - 551.34 (b. M.) - 552.05 (b. Götzen) - 552.36 (b. M.) - 553.07 (b. Götzen) - 553.38 (b. M.) - 554.09 (b. Götzen) - 554.40 (b. M.) - 555.11 (b. Götzen) - 555.42 (b. M.) - 556.13 (b. Götzen) - 556.44 (b. M.) - 557.15 (b. Götzen) - 557.46 (b. M.) - 558.17 (b. Götzen) - 558.48 (b. M.) - 559.19 (b. Götzen) - 559.50 (b. M.) - 560.21 (b. Götzen) - 560.52 (b. M.) - 561.23 (b. Götzen) - 561.54 (b. M.) - 562.25 (b. Götzen) - 562.56 (b. M.) - 563.27 (b. Götzen) - 563.58 (b. M.) - 564.29 (b. Götzen) - 564.60 (b. M.) - 565.31 (b. Götzen) - 565.62 (b. M.) - 566.33 (b. Götzen) - 566.64 (b. M.) - 567.35 (b. Götzen) - 567.66 (b. M.) - 568.37 (b. Götzen) - 568.68 (b. M.) - 569.39 (b. Götzen) - 569.70 (b. M.) - 570.41 (b. Götzen) - 570.72 (b. M.) - 571.43 (b. Götzen) - 571.74 (b. M.) - 572.45 (b. Götzen) - 572.76 (b. M.) - 573.47 (b. Götzen) - 573.78 (b. M.) - 574.49 (b. Götzen) - 574.80 (b. M.) - 575.51 (b. Götzen) - 575.82 (b. M.) - 576.53 (b. Götzen) - 576.84 (b. M.) - 577.55 (b. Götzen) - 577.86 (b. M.) - 578.57 (b. Götzen) - 578.88 (b. M.) - 579.59 (b. Götzen) - 579.90 (



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale):

Bericht über den Handel mit Zucht- und Zugvieh.

Von Hugo Sehnert, Gutsbesitzer, Miersdorf (Kreis Teltow).

Die Zeit, in der zur unsere Zuchten das meiste Simmenthaler Vieh gekauft wird, ist da, und da Baden durch seine großen Erfolge in der Simmenthaler Kreuzzucht für uns wohl zur wichtigsten Bezugsquelle geworden ist, so wird es von allgemeinem Interesse sein, wenn ich heute kurz die Bestimmungen bespreche, welche dem Käufer, der nicht selbst kaufen kann, sondern einen dritten mit der Deckung seines Bedarfs betraut, die Controle darüber gewährt, daß die Thiere wirklich in den oberbadischen Viehzuchtgenossenschaften gekauft sind. —

Der Oberbadische Viehzuchtgenossenschaftsverband besteht aus den zehn Viehzuchtgenossenschaften: „Bonndorf, Donaueschingen, Engen, Mespfrich, Pullendorf, Radolfzell, Stockach, Ueberlingen, Willingen, Wuldschut-Festetten.“ 1891 waren als Mitglieder 3100 Züchter mit 6136 weiblichen Zuchtthieren in die Genossenschafts-Register eingetragen. Die Bullen (Farren) dieser Genossenschaften, über 700 Stück, sind fast ausschließlich Gemeindefarren, die alle im Simmenthal angekauft wurden, vielfach die allerbesten Thiere, welche im Simmenthal zu finden waren. Es ist bekannt, daß die Oberbadischen Kommissionen, die im Simmenthal für ihre Genossenschaften Farren kaufen, aus den tüchtigsten Fachkennern bestehen, welche die Schweizer Verhältnisse genau kennen, nur das beste Material suchen und meistens wohl auch finden. Ich bin oft genug mit diesen Kommissionen im Simmenthal zusammengetroffen und habe die Sorgfalt ihres Einkaufs kennen gelernt. —

Der Verband hat nun, um den dreist auftretenden Schwindel, der beliebiges Vieh mit Simmenthaler oder ihm ähnlicher Haarfarbe als Thiere oberbadischer Kreuzzuchten in den Handel bringt, entgegenzutreten und dem Käufer einen wahrheitsgetreuen Nachweis über Abstammung zu geben, Abstammungsurkunden „Zuchtmatrikel“ eingerichtet, welche der Bezirksthierarzt oder der Obmann des Ortsvereins auszustellen hat. Diese Zuchtmatrikel werden nur für Thiere der Mitglieder der Zuchtgenossenschaften gegeben und Mitglied der Genossenschaft kann wiederum nur der werden, dessen Thiere als reinrassig und gut gebaut anerkannt wurden. Die Zuchtmatrikel geben dem Empfänger der Thiere also den Beweis, daß die Thiere von Mitgliedern der Genossenschaft gekauft sind und den Anforderungen, welche die Zuchtgenossenschaften an ihre reinrassigen Zuchtthiere stellen, entsprechen. Farren werden im Alter von 1 1/4 Jahren, Kalbinnen im Alter von 1 1/2 Jahren im linken Horn mit einer Nummer gebrannt, die in der Zuchtmatrikel aufgenommen wird. Jüngere Thiere haben noch keine Nummer; für sie wird die Nummer der Mutter in die Matrikel aufgenommen. Jedes mit einer Zuchtmatrikel versehene Thier kann mit dem Stempel der Viehzuchtgenossenschaft versehen werden, auch Arbeitsochsen, was ich besonders zu beachten bitte. Thiere, die nicht von

Mitgliedern der Genossenschaft gekauft sind, also auch keine Zuchtmatrikel haben, dürfen nicht gebrannt werden.

Es ist erwiesen, daß viel Vieh als Simmenthaler Kreuzzucht der Oberbadischen Viehzuchtgenossenschaften verkauft wird und ich kann unseren Käufern nur recht dringend rathen, die Zuchtmatrikel aus Baden, und aus dem Simmenthal das schweizerische Gesundheits-Attest zu verlangen. — Ich selbst schneide alle von mir gekauften Thiere an den linken Schenkel mit deutschen Zahlen an und erbitte von dem Ausstellenden der Zuchtmatrikel oder des Gesundheits-scheines die Aufnahme der angechnittenen Zahlen in das Attest, was immer gern geschieht. Dem Empfänger ist dadurch die Möglichkeit gegeben, von jedem Thiere den Verkäufer, die Abstammung, das Alter u. c. sicher festzustellen und in sein Zuchtregister eintragen zu können; ich empfehle allen, die durch den Dritten kaufen, gleiche Beweisstücke für die Angaben über Abstammung, Alter u. c. zu verlangen, sie sichern sich nicht nur dadurch, sondern tragen auch zur strengen Reellität in dem so wichtigen Handel mit Zuchtvieh wesentlich bei.

Für Baden bemerke ich noch, daß der oberbadische Viehzuchtgenossenschaftsverband einen Central-Zucht-Viehmärkte beschloffen hat und der erste Markt am 15. September in Radolfzell stattfindet. Der Markt darf nur mit Thieren, die mit Zuchtmatrikeln versehen sind, besichtigt werden, er bietet eine selten gute Gelegenheit zur Erwerbung reinrassiger Zuchtthiere der oberbadischen Simmenthaler Zucht.

Da es bekannt sein dürfte, daß ich mich wiederholt gegen das Kaufen von Zuchtvieh auf Märkten ausgesprochen habe, so muß ich wohl, wenn ich heute auf den Central-Zuchtviehmarkt in Radolfzell empfehlend hinweise, betonen, daß er bei der zuverlässigen, strengen Handhabung in Baden doch mehr Garantie wie sonstige Märkte dafür bietet, hier nur Thiere aus Kreuzzuchten zu finden. Diese Garantie bietet die Bestimmung, daß nur Thiere von Mitgliedern oberbadischer Zuchtgenossenschaften, die mit zuverlässigen Zuchtmatrikeln versehen sind, aufgetrieben werden dürfen. Ich selbst bleibe dabei, im Stalle der Züchter zu kaufen, schon um mit Land und Leuten in besserer Verbindung zu bleiben und die züchterischen Leistungen gründlicher verfolgen zu können. Den Markt in Radolfzell aber hoffe ich besuchen und über seinen Verlauf berichten zu können.

In Hüfingen, Bezirk Donaueschingen, sah ich eine ganz vorzügliche, zusammengestellte Collection Simmenthaler Vieh, welche die oberländischen Zuchten auf der Ausstellung in Wien vertreten soll, und in ihrer prächtigen Zusammenstellung Oberbaden nur neuen Ruhm bringen kann und bringen wird.

In Bayern, Baden und Württemberg wird schon heute zum Wettkampf auf der nächstjährigen Ausstellung der D. L.-G. in München gerüstet, es wird dort ein heißer Kampf, der die einzelnen Interessen fast leidenschaftlich entzündet.

geführt werden und wohl alle Züchter der Simmenthaler Klasse sind auf seinen Ausgang gespannt. Die Preisrichter werden hier einen sehr schweren Stand haben, möge es der D. L. G. gelingen, die rechte Wahl zu treffen.

Der Handel in der Schweiz hat begonnen, ob er, bei dem immer höher steigenden Preisen die gleiche, fast allzu große Lebhaftigkeit der letzten Jahre erreichen wird, möchte ich fast bezweifeln; die starke Zunahme des Abjases in Baden, das Angebot aus dem Berner Unterlande sind doch Momente, die nicht ohne Einfluß bleiben können. Doch das sind Schlüsse, über deren Richtigkeit ich in meinem nächsten Bericht werde Nachricht geben können.

Für unsere Züchter in Holstein und Schleswig, besonders für den Verkehr in Angeln ist es wichtig, daß Dänemark unter gewissen Bedingungen die Einfuhr von Hornvieh aus Schleswig wieder gestattet hat. Die Thiere sollen über Womdrup eingehen, müssen dort eine 10tägige Quarantäne halten und ein Attest mitbringen, daß sie in Schleswig geboren und aufgezogen und nach thierärztlicher Untersuchung an der Abgangsstelle für gesund befunden worden sind.

Der Handel in den Marschen bewegt sich in normalen

Verhältnissen, die Weiden gewähren, wenn auch nicht ein so mäßiges, doch ein sehr nahrhaftes Futter und die Thiere sind in recht befriedigendem Futterzustande. Die Preise bewegen sich in gewöhnlicher Höhe und es ist an einen Preisauflschlag nicht zu denken.

Die geachteten 1 1/2 jährigen Bullen sind in unseren Marschen, auch in Holland, bereits vielfach vorverkauft, besonders Thiere erster Qualität und auch der Verkauf junger Kälber scheint wieder flott in Angriff genommen zu sein.

Die Preise, welche für Zugochsen in Bayern gezahlt wurden, sind von der übermäßig getriebenen Höhe, die sie Ende Juli erreicht hatten (1220 Mark und darüber pro Paar I. Dual.) herabgegangen und haben die im Juli gezahlten Preise „1000 bis 1100 Mark“ pro Paar I. Qualität erreicht. Das Jungvieh, besonders schöne Stiere, haben ihren Preis erhalten und wirkliche prima Waare ihn wohl noch etwas erhöht.

Sehr gefragt bleiben Badische Stiere aus dem Oberlande, sie gehen sogar nach Oberbayern, schlagendes Zeugnis für ihre Brauchbarkeit.

Zum Schutze unserer Hausthiere gegen Fliegen, Bremsen und Stechmücken.

In den Sommermonaten werden unsere sämtlichen nützlichen Hausthiere durch eine Anzahl der verschiedensten Gattungen Fliegen, unter welchen hauptsächlich die sogenannten „Bremsen oder Bremen“ gezählt werden müssen, nicht nur arg belästigt und gequält, sondern auch in ihrem Gesundheitszustande mehr oder weniger gefährdet. So oft werden unsere armen Zugthiere, sowohl Pferde als Rinder, durch die verschiedenen Stechfliegen ganz schau und wild gemacht und gefährdet dadurch in ihrem Schmerze und in dem Drange, diesem zu entgehen, durch das Durchgehen oder Schlagen selbst den Menschen. Verschiedene Arten von Stechfliegen quälen unsere armen Hausthiere und zumeist die fast wehrlosen Zugthiere durch ihre tiefen und giftigen, daher höchst schmerzhaften Stiche oft derart, daß, wie ja allgemein bekannt, lichtgefärbte Thiere wie mit Blut bespritzt aussehen oder unzählige Beulen an ihrem Körper zeigen. Aber nicht nur durch die stetige Beunruhigung der Thiere und durch die schmerzhaften Stiche sind die verschiedenen Fliegenarten unseren Hausthiere allein lästig und oft gefährlich, sondern auch durch die Lebensweise, welche mehrere Fliegen in ihrem Jugendzustande, als sogenannte Larven, im oder auf dem Thierkörper durchmachen und hier durch Monate von den Säften des Thieres leben, dieselben oft arg quälen und belästigen, ja in manchen Fällen zum Erkranken, oft selbst zum Tode des davon befallenen Thieres führen. Hierher zu zählen sind unter anderem hauptsächlich die Pferdebremse, die Rinder- und die Schaftbremse.

Die Pferdebremse legt ihre Eier an verschiedenen Körperstellen des Pferdes ab, von wo entweder die Eier oder die ausgekrochene Larven als winzig kleine Würmchen durch Ableben in den Magen des Pferdes gelangen und sich an den Magenwänden fest heften. Diese Larven reizen durch das Saugen an der Magenschleimhaut dieselbe, leben von den Säften des Thieres und führen oft ohne Wissen des Landmanns die Erkrankung oder wenigstens eine schlechte Ernährung des befallenen Pferdes herbei, können jedoch unter Umständen selbst den Tod des Pferdes nach sich ziehen. Die Rinderbremse verursacht in ihrem Larven- d. h. Jugendzustande, zumeist beim Weidvieh, die sogenannten „Dasselbeulen oder Engerlinge“, nämlich Knoten und Geschwülste, welche zumeist am Rücken der Rinder ihren Sitz

haben. Die Rinderbremse legt ihre Eier einzeln auf die Haare des Kindes ab; die aus dem Ei bald auskriechende Larve bohrt sich in die Haut bis in das Gewebe unter die Haut ein und vollendet hier auf Kosten des Kindes ihr Wachstum, indem es von den Säften des Körpers lebt. Erst nach neun- bis zehnmonatlichem Verweilen unter der Haut durchbohrt diese Larve wiederum die Haut des Kindes und gelangt durch die selbst gemachte Wunde unter lebhaftem Drängen endlich als entwickelte Larve ins Freie, um sich hier zu entpuppen und um nach mehreren Wochen wiederum als vollkommen entwickeltes Thier, nämlich als Bremse, die Quälereien an den armen Thieren, wie seine Vorfahren, neuerdings aufzunehmen. Daß die Larven dieser Bremse, hauptsächlich wenn dieselben bei einem Thiere in großer Anzahl vorhanden sind — es kommen oft bis zu hundert Dasselbeulen bei einem Kinde vor — nicht nur arge, unbeschreibliche Qualen und Schmerzen verursachen, sondern auch die Entwicklung und das Wachstum des befallenen Thieres hindern, ist selbstverständlich, ja es können diese Larven bei fränklichen und schwächlichen Thieren durch den lange unterhaltenen Eiterungsprozeß selbst den Tod verschulden. Die Rinderbremse verursacht auch das sogenannte „Biesen der Rinder“, hauptsächlich auf Weiden und Alpen, nämlich ein Scheuwerden ganzer Rinderheerden, so daß diese wie rajend, den Schweif hoch erhoben, und brüllend davon- und durch einander rennen und dadurch oft von Abhängen abstürzen oder sich sonst wie beschädigen.

Die Schaftbremse, auch Nasenbremse oder Stirngrübler genannt, legt ihre Eier an den Nasenflügeln und Lippen der Schafe ab, und heunruhigt hierbei im hohen Grade die Schafe, oft ganze Heerden derselben. Sobald die Larve aus dem Ei ausgekriecht ist, kriecht dieselbe durch die Nase in die Stirnhöhle, in die Höhlen der Hornzapfen oder in andere Höhlen des Kopfes, um hier ihre Entwicklung durchzumachen und verursacht durch den Reiz und das Saugen und Bohren an der Schleimhaut den sogenannten „Brennschwindel, auch Schleuderkrankheit“ genannt. Diese Larve belästigt die befallenen Schafe nicht nur im hohen Grade und verursacht denselben große Schmerzen, sondern führt schwere Erkrankungen, in nicht seltenen Fällen selbst den Tod der Schafe herbei. Der Mensch als Herr der Schöpfung, dem die Hausthiere zur Benutzung, zu seinem

Bedarf und zu seinem Unterhalt anvertraut sind, ist auch verpflichtet, diese Thiere von ihren Feindern, zu welchen die verschiedenen Fliegenarten zählen, zu schützen und hat dies auch in seiner Macht, zu thun. Um die Thiere vor den verschiedenen Fliegenarten zu schützen und dieselben von den Thieren abzuhalten und zu verschrecken, giebt es verschiedene Mittel, die dem Menschen zu Gebote stehen und meist leicht und ohne Kosten zu beschaffen sind. Diese theilen sich in solche, welche die Thiere in den Wohnorten, nämlich den Stallungen und in solche, welche sie im Freien, bei der Arbeit und dem Weidegang schützen können. Vorerst und in erster Linie ist der Schutz der Insekten fressenden Vögel, als: Schwalben, Meisen, Rothfelsen, Rothschwänzchen, Bachstelzen zc. warm zu empfehlen, auch die verpönte Fledermaus ist sorgsam zu behüten, welche eine Unmasse von Fliegen vertilgt.

Der Schutz der Thiere in den Ställen und geschlossenen Aufenthaltsorten beschränkt sich hauptsächlich auf die Abhaltung der Stuben- und Stallmücken (Fliegen). Dies geschieht dadurch, daß man im Sommer die Ställe stets rein hält, fleißig lüftet, nicht zu warm und dunkel läßt, selbe von Zeit zu Zeit mit Wasser bespritzt, die Fenster mit Gaze, Draht, Stroh- oder Eisengestechen (Gittern) behängt und die Thüren bei Tage schließt. Als Mittel zur Vertreibung der Fliegen in Ställen bringe man an verschiedenen Orten des Stalles, dicht unter der Decke kleine, mit Chlorkalk gefüllte Gefäße (Schalen, Schüsseln) an oder streiche die Decke öfters mit Kalkmilch, der Chlorkalk beigemischt ist, oder mit Alaunlösung an. Ein vorzügliches Mittel ohne Mühe und Kosten besteht darin, daß man den Schwalben den freien Ein- und Ausflug in den Ställen gestattet, selbe durch Anbringen von Sitzstangen und Brettdächern, zum Nisten und Brüten im Stalle anreizt, denn diese Thiere hauptsächlich bei kalter, rechnerischer Witterung selbst die letzte Fliege weg; bemerkt wird jedoch, daß die Schwalben nur in lichten Ställen brüten und sich aufhalten. Zum Töden der Fliegen in den Ställen kann folgende Mischung empfohlen werden, und zwar 120 Gramm Insektenpulver, 2 Gramm Schwefelblume und 2 Gramm Lycopodiumpulver werden gut vermischt und in eine Schweinsblase, die mit einer Federspule versehen wird, gegeben. Diese Mischung wird hauptsächlich am Morgen und bei kalten Tagen, gegen die in großen Haufen zusammensitzenden Fliegen gespritzt, worauf sie in kurzer Zeit todt niederfallen. Diese Mischung behält gut verschlossen und in einem Glase gut verkorkt lange ihre Wirkung. Zum Wegfangen der Fliegen im Stalle eignet sich vorzüglich das Aufhängen eines kleinen Bündels Weisfuß (*Artemisia vulgaris*) an der Decke des Stalles, woran sich wahrscheinlich durch den Geruch angezogen, die Fliegen gegen Abend in so großer Menge ansetzen, daß der Büschel oft ganz davon bedeckt ist. Wenn es im Stalle dunkel geworden, hält man einen möglichst weiten Sack geöffnet unter das Bündel, schneidet dasselbe mit raschem Schnitt los und man hat so ziemlich alle vorhandenen Fliegen und Mücken gefangen; man darf aber den Büschel nicht berühren, denn bei der geringsten Erschütterung stieben die Fliegen auseinander.

Um die Thiere im Freien, bei der Arbeit oder auf der Weide gegen alle Arten der Fliegen, hauptsächlich der Stechfliegen und Bremsen, zu schützen, giebt es theils mechanische Mittel, theils Mittel, welche Fliegen durch den unangenehmen Geruch abhalten. Zu den mechanischen Mitteln gehören Fliegenetze, Fliegenwedeln aus Baumgesträuche der verschiedensten Art und leinene Decken. Die Zahl der Mittel der letzteren Art, nämlich solcher, welche durch ihren den Insekten unangenehmen Geruch ihre Wirkung äußern, ist eine große und sollen hier nur die am leichtesten

zu beschaffenden beide Mittel angeführt werden. Ein starke Abkochung von Wallnußblättern (Nußblättern) wird im erkalteten Zustande zum Waschen oder Bespritzen der Haare verwendet und hält alle Insekten ab; die Wirkung dieses Mittels hält tagelang an. Zu diesem Zwecke kochte man die Wallnußblätter in Essig ab und nehme alle 14 Tage eine Waschung jener Hausthiere vor, die den Stichen der Zweiflügler ausgesetzt sind. Auch genügt ein Abreiben mit grünen Wallnußblättern, nur muß dieses in kürzerer Intervallen erfolgen. Auch eine Abkochung des Rautenkrautes (Weinraute) und des Wermuthkrautes kann in Verwendung genommen werden, doch hält die Wirkung nicht so lange an, als die der Nußblätter. Verdünnter Tabak-Absud, wobei auf einen Theil gewöhnlichen Tabaks 30—40 Theile Wasser kommen, dann verdünntes Benzin oder Petroleum, auf einzelne Körperstellen aufgetragen, haben ebenfalls gute Wirkung. Man stoße Knoblauch und Altschraut durcheinander und presse den Saft aus, lasse denselben mit altem, ranzigen Fette in einer Pfanne warm werden und reibe damit die Haare an den von den Fliegen besuchten Stellen ein. Nach Martin wirkt eine Mischung von 64 gr. Asa foetida mit 0,2 Liter Weinessig und 0,4 bis 0,5 Liter Wasser unfehlbar. Diese Lösung wird mittelst eines Schwammes auf jene Stellen der Hausthiere aufgetragen, die am meisten den Fliegenstichen ausgesetzt sind. Der Fischthran für sich oder mit Fett oder Del vermischt ist ein vortreffliches Mittel gegen alle Arten Fliegen. Andere, den Insekten und hauptsächlich den Stechfliegen sehr unangenehme Mittel sind: Anisöl, Benzin, Petroleum, Steinöl, Pechöl, Hirschhornöl, stinkendes Thieröl, Lorbeeröl, Carbonsäure zc. Sämmtliche dieser Mittel werden zu gleichen Theilen mit Fett oder irgend einem Oele gemischt und die Haare an den von den Fliegen besuchtesten Stellen der Thiere bestrichen. In Mecklenburg ist vielfach zum Schutze der Pferde gegen Insekten auf Waldwiesen das Verfahren in Gebrauch, mit einer Mischung, bestehend aus Hirschhornöl, ungerinigter Carbonsäure und Petroleum zu gleichen Theilen, das Haar der Pferde an den besonders leidenden Theilen leicht zu befeuchten, und soll man dadurch stets die Wirkung erzielen, daß Fliegen sowohl als Bremsen die befeuchteten Stellen ängstlich meiden. Die Wiener landwirthsch. Zeitung empfiehlt als einfaches Mittel die Kürbisblätter, mit welchen man im grünen, frisch abgepflückten Zustande die Zugthiere vor dem Ausfahren tüchtig reiben möge. Den Geruch können die Insekten nicht vertragen. Auch kann hier noch der Wunden Erweichung gethan werden, die unbedeckt gehalten bleiben müssen. Diese sollen vor anbringenden Fliegen, die ihre Eier oder Larven in dieselben legen wollen, durch Bestreichen mit Zerpentinöl, sehr verdünnter Phenylsäure oder stinkendem Thieröl geschützt werden. A. Böhm in Pribyslaw theilt in der „Wiener landwirthsch. Zeitung“ folgendes mit: Ich erntete Heu und fand gleich bei Einbringung der ersten Fuhrn, daß das vorgepannte Handpferd, ein Schimmel, so von Fliegen zerstoßen war, daß ihm das Blut an der Brust, am Bauch und an den Beinen förmlich herunterrann. Da mich das Thier dauerte, ließ ich anhalten, gab in ein Gefäß $\frac{1}{2}$ Liter Wasser, mischte hierzu ca. 1 bis 2 Dekagramm Carbonsäure, ließ damit dem Thiere die zerstoßenen Wunden abwaschen und fand, trotzdem dasselbe den ganzen Nachmittag angeknagelt wurde und schwigte, daß die Fliegen nunmehr fern blieben, weshalb dieses einfache Mittel, als erprobt, Pferdebesitzern bei ähnlichen Anlässen bestens empfohlen werden kann. Naphthalin in Wasser gelöst oder mit einem Fett oder Del gemischt, ist ebenfalls von vorzüglicher Wirkung. Ein vorzügliches Fliegen vertreibendes Mittel besitzen wir in Creolin, welches in jeder Apotheke und Drogenhandlung

um billiges Geld zu bekommen ist. Das Creolin kann sowohl mit Wasser vermischt zum Befeuchten der Haare oder mit irgend einem Del oder Fett vermengt als Salbe verwendet werden, und ist den Thieren selbst im Falle des Ablebens vollkommen unschädlich. Mit Wasser vermischt genügen 5—6 Eßlöffel voll in einem Liter Wasser, welches rüchtig geschüttelt wird; die gleiche Menge oder behufs längere Anhaltung der Wirkung in etwas stärkerer Dosis bis zu 10 Eßlöffel voll kann Creolin mit Fett und Del vermischt und als Salbe auf die Haare gestrichen werden. Für Weidethiere, denen man nicht öfters diese Fliegen vertreibenden Mittel zuführen kann, empfehlen sich Salben von einem der obigen Mittel, da selbe in ihrer Wirkung

längerer Zeit anhalten, als wässerige Lösungen, welche durch Regen leicht abgewaschen und unwirksam werden. Den Schafen müssen diese Mittel stets in Salbenform um die Nasenöffnungen und am Kopfe beigebracht werden, indem man irgend eine der vorgenannten Salben an den Nasenwänden und den Seitenbacken des Kopfes einreibt. Wir übergeben diese Vorschläge mit der sicheren Hoffnung unieren Landwirthen, daß dieselben aus diesen Zeilen zum Wohle und zum Schutze unserer nützlichen Hausthiere einige Belehrung holen und dadurch zu ihrem eigenen Vortheile zum Schutze der Thiere vor dem Geschmeiß der Fliegen ihr Scherflein beitragen. (D. Pr. Landw.)

Mittheilungen aus der Praxis.

— Die jetzige Lage des Phosphorsäuremarktes und die Landwirthschaft. Geheimrath Professor Dr. Märker erörtert in der „Magdeb. Sta.“ den Einfluß der zur Zeit herrschenden billigen Phosphorsäurepreise auf die Anwendung der Düngemittel in der Landwirthschaft. Wir wollen nicht verfehlen, auch die Leser der Mittheilungen mit den interessantesten, diesbezüglichen Ausführungen in folgenden bekannt zu machen.

Die Lage des Phosphorsäuremarktes ist zur Zeit, wie allgemein bekannt, eine außerordentlich gedrückte, so daß man die Phosphorsäure zu Preisen kaufen kann, wie sie bisher noch nicht dageweien sind.

Wie man hört, kann man die lösliche Phosphorsäure der Superphosphate zu 21 Pfennigen oder doch wenig darüber, die Phosphorsäure im Knochenmehl zu 14—15 Pfennigen kaufen.

Der Preisrückgang betrifft leider nur die lösliche Phosphorsäure der Superphosphate, die Phosphorsäure der Präzipitate und der Knochenmehle, während das Thomaspophosphatmehl nicht davon betroffen wird. Dasselbe behält seinen alten Preis unverändert.

Dieser Preis ist, wie ich höre, ca. 410 Mark für 200 Ctr. Thomaspophosphat mit einer Garantie von 20 % Phosphorsäure ab Wanne, wozu die Fracht nach unserer Provinz mit durchschnittlich 92 Mk. kommt, so daß 200 Ctr., frei Eisenbahnstation in der Provinz Sachsen, 502 Mk. kosten. Ein Hund, oder, wie man sich im Handel ausdrückt, ein Procent Phosphorsäure kostet somit im Thomaspophosphatmehl 12,5 Pfg. gegen 21 Pfg. im Superphosphat. Der Preis der Thomaspophosphatmehl-Phosphorsäure ist demnach auf 60 pCt. desjenigen der Superphosphatphosphorsäure gestiegen, hält sich also jetzt gerade auf derselben Zahl, welche man für die Wirksamkeit des Thomaspophosphatmehles gegenüber dem Superphosphat annimmt.

Ich bin nun der Ansicht, daß man bei der zur Zeit herrschenden Preislage der löslichen Phosphorsäure der Superphosphate letzteren wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden soll; jedenfalls ist das Risiko gegenüber anderen Formen der Phosphorsäure ein sehr geringes, und die für den Hüdenbau im Lehmboden altbewährte Form der Phosphorsäure ist nun einmal die lösliche Phosphorsäure der Superphosphate, gegen welche die neuen Formen sich erst zu legitimiren haben. Daß die Superphosphate in den letzten Jahren gegen das Thomaspophosphat zurücktreten mußten, war durchaus gerechtfertigt, weil der Preisunterschied ein zu großer war; bei der augenblicklich eingetretenen Preisverschiebung treten sie aber wiederum in ihr altes Recht.

Damit soll gegen das Thomaspophosphat in seinen vielfachen sonstigen Verwendungen durchaus nichts gesagt sein. Für die Düngung der Wiesen, des Moors und Sandbodens hat sich dasselbe so bewährt, daß dagegen nicht das Geringste anzuführen ist, um so weniger, als für diese Bodenarten die lösliche Phosphorsäure der Superphosphate überhaupt nicht angebracht ist.

Zum Schluß mag auch noch darauf hingewiesen werden, daß bei dem billigen Preis der Phosphorsäure in den Knochenmehlen, welche sich in vielen Gegenden immerhin noch großer Beliebtheit erfreuen, auch die Anwendung dieser Düngemittel in größerer Ausdehnung wieder in Frage kommen dürfte. Dasselbe gilt natürlich auch für die Präzipitate.

— Süddeutsche Ansiedler in Polen. Es ist in den Zeitungen bereits mitgetheilt worden, daß vor einigen Wochen eine aus Vertretern der badischen und württembergischen Regierung zusammengesetzte Commission die Ansiedlungsgebiete in Polen und Westpreußen bereist hat, um sich persönlich zu überzeugen, ob die dortigen Verhältnisse auch Ansiedlern aus Süddeutschland Aussicht auf Fortkommen böten. Die Commission hat ihre

Aufgabe beendet und die Wahrnehmungen, die sie gemacht hat und der badischen und württembergischen Regierung in einem ausführlichen Berichte unterbreiten wird, sind wie es heißt, der Befestigung der Länderereien mit süddeutschen Colonisten durchaus günstig ausgefallen. Viel mag zur Verstärkung dieser Auffassung die Beobachtung beigetragen haben, daß die süddeutschen Colonisten, die sich bereits in Polen angeeignet haben, sich in guten Verhältnissen befinden und durchaus mit ihrem Schritte zufrieden sind. In der letzten Denkschrift wird angeführt, daß 39 Gewerbetreibende aus Württemberg und 3 aus Baden stammten. Es ist zu wünschen, daß ihre Zahl sich mehrt. Aus Baden wandert Jahr aus Jahr ein eine nicht geringe Zahl junger Bauernjöhne, die nicht mittellos sind, aber nicht so viel besitzen, um sich in der Heimat selbstständig zu machen, nach Amerika aus. Es würde ein Gewinn für das weitere Vaterland sein, wenn es gelingen sollte, diese Elemente zur Ansiedelung im Osten des deutschen Vaterlandes zu bewegen. Die preussische Regierung hat für Ansiedler, die aus Süddeutschland kommen, bekanntlich noch besondere Vergünstigungen für die Fahrt eingeführt. Daß auch deren Wünsche bei der Wahl der Ansiedlungsgüter auf das Bereitwilligste und in weitgehender Weise berücksichtigt werden, bedarf nicht erst noch der besonderen Bestätigung. Das ist auch bisher bereits geschehen.

— Vertilgung der Kleebeide. Dieser lästige Schmaroz und Zerstörer unserer Kleefelder, der namentlich im zweiten und dritten Schnitt oft alles überwuchert, läßt sich sehr erfolgreich in folgender Weise bekämpfen:

Man schneide den Klee, sobald und so weit sich das Unkraut zeigt, recht tief ab und überstreue die Grasnarbe ziemlich dicht mit Holzasche. Diese begünstigt das Wachstum des Kleees ausgezeichnet, so daß er kräftig sproßt, während die Kleebeide, die feine oder nur wenig Kleverenahrung in ihren Wurzeln aufspeichert, durch die plötzliche Verfümmelung geschwächt wird und stark zurückbleibt. Wiederholt man das Gleiche noch einmal, so wird sie in den meisten Fällen gänzlich verschwinden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Mücke hierbei nicht bloß als Düngemittel die Entwicklung des Kleees fördert, sondern auf die fetten Wurzelhaare der Kleebeide eine äbende Wirkung ausübt und so in doppelter Weise zur Beseitigung des lästigen Unkrautes beiträgt.

Auf jeden Fall hat man, um wirksam gegen die Kleebeide auftreten zu können, den Schnitt vorzunehmen, ehe dieselbe verblüht hat. Sobald es ihr möglich ist, Samen zu bilden, so wird man das Unkraut nicht mehr los, denn nicht bloß bleiben eine Menge Samen auf dem ursprünglichen Felde zurück, sondern dieselben gelangen auch in großer Anzahl durch das Futter und durch den Dünger auf die übrigen Felder und entwickeln sich da, sobald sie die geeigneten Lebensbedingungen finden.

— Kleineres und größeres Kartoffelsaatgut. Die „Landwirthschaftlichen Jahrbücher“ enthalten eine längere Abhandlung von Professor Kreuzler über das Wachstum der Kartoffelpflanze bei kleinerem und größerem Saatgut: Die Kleinfeststoffe des größeren Saatgutes halten länger vor, als die des kleineren. Die Pflänzchen des größeren behaupten auch schon vor Beginn ihres Wachstums sehr entschieden das Uebergewicht über die Pflänzchen des kleineren Saatgutes. Die schwächlichen Pflänzchen des letzteren scheinen der Kartoffelkrankheit in stärkerem Maße unterworfen zu sein. Es ist deshalb schon jetzt, wo bei der bevorstehenden Ernte das Saatgut besonders etnemietet zu werden pflegt, zu empfehlen, zur Saat keine kleinen Knollen zu verwenden.

Gebauer-Schwetich'sche Buchdruckerei in Halle.